

1. Allgemeines

Unsere nachstehenden Bedingungen gelten für Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sinngemäß für alle Leistungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart und schriftlich von uns bestätigt wurde. Mündliche Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung. Soweit in diesen Bedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Für sämtliche Abschlüsse sind unsere, nicht die allgemeinen oder sonstigen Bedingungen des Käufers maßgebend; der Käufer übernimmt mit der Übernahme der von uns gelieferten Ware die Haftung für deren sachgemäße Verwendung, Anwendung, Lagerung und Verarbeitung. Dies gilt insbesondere für alle feuergefährlichen, explosiven, gifthaltigen oder gasentwickelnden Stoffe.

2. Kunden

Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Gewerbe, Industrie, Behörden und kommunale Einrichtungen. Wir beliefern keine privaten Endverbraucher.

3. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AVLZ-Bedingungen. Sämtliche unserer privatrechtlichen Willenserklärungen sind auf der Grundlage dieser AVLZ-Bedingungen zu verstehen. Entgegenstehende oder von unseren AVLZ-Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an (siehe auch Pkt.1), es sei denn, wir hätten schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren AVLZ-Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Bedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

4. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Aufträge mit Bezug auf diese Angebote gelten erst nach schriftlicher Bestätigung oder dem Beginn der Auslieferung als angenommen. Mündliche Zusagen, Nebenabreden und dergleichen, insbesondere solche, die von Verkäufern, Zustellern, etc. abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich. Der Inhalt der von uns gebrauchten Kataloge, Werbungen, etc. wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf Bezug genommen.

5. Vertragsabschluss

Jeder Auftrag bedarf zum Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung. Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Waren bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbieter eine angemessene, mindestens jedoch zehntägige Frist (Werktage), ab Abgang des Angebotes daran gebunden.

6. Preis

Alle von uns genannten Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. In Rechnung gestellt werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise bzw. die mit Auftragsbestätigung schriftlich von uns bestätigten Preise - ex Werk. Sollten sich für die Kalkulation relevante Kosten oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

7. Zahlung, Verzugszinsen

Falls nichts anderes vereinbart, ist die Zahlung unserer Lieferungen und Leistungen unmittelbar ab Lieferung oder Bereitstellung der Waren zur Abholung ohne jeden Abzug fällig. Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit Einlangen auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln erfolgt zahlungshalber auf Gefahr des Käufers und ohne Verpflichtung zur Einlösung und kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Ab dem Fälligkeitstag sind infolge Zahlungsverzuges bankmäßige Verzugszinsen von mindestens 1% pro Monat vom Käufer zu bezahlen. Weitere Ansprüche, insbesondere der Anspruch auf höhere Zinsen, aus dem Titel des Schadenersatzes bleiben vorbehalten. Darüber hinaus sind alle Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten zu ersetzen.

Zahlungen werden ausschließlich auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Die Aufrechnung einer Gegenforderung ist vom Käufer nur dann zulässig, wenn sie gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt ist.

8. Vertragsrücktritt

Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind wir auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckendem Vermögen, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes haben wir das Recht bei Verschulden des Kunden den Ersatz des tatsächlichen Schadens, jedoch mindestens 20% des Bruttorechnungsbetrages, zu begehren.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir sofort von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und außerdem berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen oder andere Sicherstellungen zu fordern oder - nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf Erfüllung zu bestehen oder aber der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet den tatsächlich entstandenen Schaden vollständig zu bezahlen.

9. Mahn- und Inkassospesen

Im Falles des Zahlungsverzuges hat der Kunde die uns entstehenden Mahnspesen/Mahnaufwände in Höhe von pauschal EUR 10,00 zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Monat einen Betrag von EUR 1.50 zu ersetzen. Darüber hinaus sind uns alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Gebühren für Rechtsanwalt und Gerichte zu ersetzen, z.B. die eines Inkassoinstitutes, wobei maximal die Vergütung gebührt, die sich aus der Verordnung des MmWA über Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergibt.

10. Lieferung, Transport und Annahmeverzug

Unsere Verkaufspreise verstehen sich ex werk, beinhalten also keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Zahlung von uns erbracht bzw. über dritte Personen organisiert.

11. Gefahrenübergang

Unbeschadet aller gesetzlichen Regelungen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung jedenfalls mit der Übergabe an den Transporteur - auch bei Lieferungen frei Haus - auf den Käufer über.

12. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde alle seine Verpflichtungen, die zur Ausführung im gegenständlichen Fall/Auftrag notwendig sind, nachgekommen ist. Dazu zählen insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten sowie alle Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen die der Kunde zu erfüllen hat. Lieferfristen und Liefertermine gelten als annähernd, und sind wir berechtigt eventuell vereinbarte Termine und Lieferfristen bis zu 10 Werktagen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde - nach Setzung einer angemessenen Nachfrist - vom Vertrag zurücktreten.

13. Erfüllungsort (auch für Lieferung und Zahlung)

Erfüllungsort ist immer Retz (A-2070 Retz NÖ).

14. Geringfügige Leistungsänderungen

Diese oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- und Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. Modellwechsel, Masse, Farben, etc.).

15. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche des Kunden erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir

mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind.

Im Sinne des § 377 f HGB ist die Ware nach der Ablieferung unverzüglich, längstens aber binnen 6 Werktagen zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung unter der Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

Bei Beurteilung der Beschaffung ist die Lieferung in ihrer Gesamtheit maßgebend. Die Haftung für eventuelle Frostschäden wird ausgeschlossen.

16. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen beträgt 3 Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen AVLZ-Bedingungen enthaltenden oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

17. Produkthaftung

Insoweit die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend sind, so liegen sie auch dem gegenständlichen Vertrag zugrunde. Der Käufer erklärt, sämtliche Hinweise und Warnungen betreffend der Gefährlichkeit der Ware, die veröffentlicht wurden, zu kennen. Sie gelten als Warnung durch uns. Der Käufer verpflichtet sich weiters, seinerseits seine Käufer umfassend zu warnen und ihnen die gleiche Warnpflicht für die weitere Vertragskette aufzuerlegen.

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

18. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

Bei Zurückforderung bzw. Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch uns liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

Sofern der Erwerber die von uns gelieferten Waren oder Sachen vor Erfüllung sämtlicher unserer Forderungen verarbeitet oder bearbeitet, erwirbt es dadurch nicht Eigentum daran. Wir erwerben Miteigentum an der dadurch entstandenen neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Waren zu den anderen verarbeitenden Waren im Zeitpunkt der Ver- oder Bearbeitung.

Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Verkäufer weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer gehalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen.

Nur ein Unternehmer, zu dessen ordentlichen Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware verfügen.

Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

19. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber in Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere aus-

drückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

20. Zurückbehaltung

Der Kunde ist bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages berechtigt.

21. Terminverlust

Soweit der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen abzustatten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden.

22. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das für RETZ in Niederösterreich sachlich zuständige Gericht (Kreis-/Handelgericht Korneuburg) örtlich zuständig.

23. Adressenänderung, Datenschutz und Urheberrechte

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automatisch unterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Zeichnungen, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, CD-Rom's, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunden erhält daran keine wie immer garteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

24. Rückgabe- und Umtauschrecht

Entspricht das gelieferte Produkt nicht Ihren Vorstellungen, so nehmen wir es innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der Ware - originalverpackt - zurück. Die fristgerechte Absendung der Ware ist ausreichend. Senden Sie die Ware frei Haus unter Angabe der Lieferschein-/Rechnungsnummer (Kopie) an folgende Adresse:

Ploberger Gesellschaft m.b.H.

Costumer-Service

Im Stadtfeld 4

A-2070 Retz NÖ

Tel. 02942/3471-0

www.ploberger.net

Die vom Kunden geleistete Zahlung wird Zug um Zug rückerstattet. Der Kunde ist ausdrücklich verpflichtet, die mit der Rücksendung der Ware verbundenen Kosten und Versandkosten zu tragen. Die Firma Ploberger Gesellschaft m.b.H. ist ausdrücklich berechtigt, im Falle des Rücktrittes des Kunden vom zurückerstattenden Betrag die hier genannten Ansprüche abzuziehen und lediglich die Differenz zur Überweisung zu bringen. Im Falle des Rücktrittes ist der Kunde Zug um Zug verpflichtet, die empfangene Leistung originalverpackt zurückzustellen und der Ploberger GmbH ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine aus der Benützung resultierende Minderung des gemeinen Wertes der Leistung zu zahlen. Beschädigte, verschmutzte, benutzte oder abgenutzte Ware, individuell abgefertigte Ware, Sonderanfertigungen oder bedruckte Artikel sowie Sonderbesorgungen sowie im Katalog gekennzeichnete B-Artikel (Bestellartikel) sind vom Umtausch ausgeschlossen.

25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVLZ-Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im übrigen nicht.